

Datum 14.01.2019  
Nr.: RA-026/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Versicherungsschutz von Pflegekindern**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie um Auskunft über den Versicherungsschutz von Pflegekindern in der Stadt Chemnitz.

Insbesondere bitte ich um Auskunft, ob und ggf. wo seitens der Stadt für die Pflegekinder Unfallversicherungen und Binnenhaftpflichtversicherungen abgeschlossen wurden.

- 1) Wie und wann erhalten Pflegeeltern Auskunft über die bestehenden Versicherungen?
- 2) Wer haftet ggf. für Schäden, welche die Pflegekinder im häuslichen Bereich der Pflegeeltern anrichten?
- 3) Wer haftet ggf. für Schäden, welche die Pflegekinder bei Dritten anrichten? (Für den Fall, es besteht keine Binnenhaftpflichtversicherung)

In der Ratsanfrage von Herrn Dr. Haentjens (RA-155/2017) stellten Sie tabellarisch die personelle Situation des PKD (Betreuungsschlüssel) gemessen an den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses und der Empfehlungen diverser Landesjugendämter, Kommentaren zum SGB VIII sowie Fachinstituten dar.

- 4) Wie ist der aktuelle Stand im Jahr 2019 und welchen Stand werden wir entsprechend des beschlossenen Stellenplanes erreichen?
- 5) Wann plant die Verwaltungsspitze den Betreuungsschlüssel, entsprechend der Empfehlungen zu erreichen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hopperdietzel

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**